

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 22

Artikel: Ueber Militär-Hygiene

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, beehrt sich das Departement, Ihnen in Folgendem seine hierauf bezüglichen Verfügungen mitzutheilen:

1° Der Kurs findet vom 12. September bis 1. Oktober in Solothurn statt.

Einrückungstag 11. September, Entlassungstag 2. Oktober.

2° An Cadres haben zu stellen:

Aargau:	1 Oberlieutenant.
Freiburg:	1 I. Unterlieutenant.
St. Gallen:	1 II. "
Luzern:	1 Feldweibel.
Thurgau:	1 Fourier.
Zürich:	2 Wachtmeister.
Solothurn:	2 Korporale.
Aargau:	1 Korporal.
Glarus:	1 "
Waadt:	3 "
Solothurn:	1 Tambour.
Basel-Stadt:	1 "

Dieserjenigen der oben genannten Kantone, welche in den Kurs keine Rekruten zu senden geben, sind auch von der Stellung der Cadres dispensirt. Es werden die betreffenden Kantons-Militärbehörden ersucht, sich rechtzeitig darüber auszusprechen, und sofern sie die Schule beschicken, uns die nöthigen Angaben über die beorderten Cadres zugehen zu lassen.

3° Es ist gestattet, freiwillige Offiziere in den Kurs zu senden. Jedoch geschieht diese Sendung auf Kosten der Kantone und ist die Anmeldung derselben rechtzeitig an das unterzeichnete Militärdepartement zu richten.

4° Bei der Auswahl der Zimmermanns-Rekruten ist vorzugsweise auf Zimmerleute von Beruf zu sehen und darauf zu achten, daß dieselben die im Reglement vom 25. November 1857 für die Genietruppen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen. Es soll keine andere Mannschaft als jüngere beordert werden; dieselbe muß einen genügenden Unterricht in der Soldatenschule genossen haben.

Die Ausrüstung ist die durch das Reglement für Infanterie-Zimmerleute vorgeschriebene.

5° Die Kantone haben, wie in früheren Jahren, die Kosten für Sold und Verpflegung der zum Kurse beorderten Mannschaft, und der Bund die Kosten für die Instruktion zu tragen.

6° Die Mannschaft ist mit kantonaler Marschröute auf den 11. September nach Solothurn zu dirigiren, und derselben ist der Auftrag zu ertheilen, bis längstens Nachmittags 3 Uhr sich in der dortigen Kaserne einzufinden.

Für den Heimweg wird die Mannschaft Marschrouten vom Kriegskommissariat des KurSES erhalten; sofern die Kantone nicht vorziehen, ihr solche für den Rückmarsch mitzugeben. Jedensfalls sind die Träger der Marschbefehle anzuweisen, dieselben bei ihrer Ankunft in Solothurn dem Schulkommandanten zu übergeben.

7° Das Kommando des KurSES ist dem Herrn eidg. Oberstlt. Schumacher, Instruktor des Genies,

übertragen. Demselben sind zur Aushilfe eidg. Unterinstruktoren beigegeben.

8° Die Kantonalbehörden, welche gebeten Rekruten in diese Schule zu senden, werden ersucht, dem unterzeichneten Departement bis längstens den 15. August ein namentliches Verzeichniß, mit Angabe von Alter, Heimort und Beruf, derjenigen Mannschaft einzusenden, welche sie in den Kurs zu beordern wünschen.

Ueber Militär-Hygiene.

In dieser fortlaufenden Serie, die ich das Vergnügen haben werde in die Schweiz. Militär-Zeitung einzusenden, will ich mich nur mit der Militär-Hygiene befassen; eine Allgemeine würde mich zu weit führen und unsere Leser nur ermüden.

Es ist nothwendig, daß nicht nur der Militärarzt, sondern auch jeder Offizier die Ursachen kenne, die schädlich auf die Gesundheit des Soldaten einwirken können, damit man diese so viel möglich vermeiden oder doch wenigstens, daß man den Uebeln, die daraus entstehen könnten, vorbeugen könne. Die Hygiene betrifft sowohl den Rekruten, wie den gemachten Soldaten, denn jeder ist seinen eigenthümlichen Krankheiten ausgesetzt, die sich auch je nach den verschiedenen Waffengattungen gestalten.

Alle Soldaten, welche die Armee bilden, kämpfen nicht auf die nämliche Art; es gibt auch davon, deren Hauptzweck nicht ist, an dem Kampfe selbst thätig Theil zu nehmen. Demnach theilen wir die Armee ein in Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, Militärbeamte, Kriegskommissäre und Gesundheitsbeamte.

Jeder dieser Dienstzweige übt eine eigenthümliche Einfluz auf die Gesundheit des Soldaten aus, was ich hier nachfolgend summarisch angeben werden.

Der Infanterist im Felde bringt seine Zeit oft im Nichtsthun zu oder hat dann bedeutende Strapazen zu ertragen. Alle Bewegungen muß er selbst ausführen, zu Fuß kämpfen, seine Bewaffnung, Ausrüstung, Tornister, oft Lebensmittel für mehrere Tage, Küchen- und Lagergeräthschaften, als: Beil, Schaufeln, Pickel zc., tragen. Er macht die nämlichen Märsche, wie der Reiter; ist mehr denn dieser im Falle, bivouakiren zu müssen, und hat nicht so viele Mittel, sich vor der Kälte und Feuchtigkeit zu schützen. Bei Belagerungen endlich, ob er angreift oder sich auf der Defensiv befindet, ist sein Dienst immer der regelmäßigste, anhaltendste und folglich der mühsamste. Der Infanterist wird weniger als irgend jeder andere Soldat geschont, vielleicht weil seine Equipirung weniger kostspielig und er auch leichter zu ersetzen ist. Daraus folgt der Schluß, daß die Infanterie verhältnißmäßig immer mehr Kranke zählen wird, als die andern Waffengattungen. Leidet sehr oft an Geldmitteln, um sich zu erholen.

Der Kavallerist ist beständig beschäftigt, hat aber auch selten große Ermüdungen zu ertragen.

Auf den Märschen hängt er seinen großen Reitermantel um, und ist auf diese Weise vom Unwetter geschützt. Im Felde ist der Reiter selten im Falle, bivouakiren zu müssen, und wenn er in diesem Fall kommt, so hat er seinen Mantel, eine Decke, eine Chabraque von Tuch oder von Schaffell. Bei Belagerungen kämpft er gewöhnlich mit den Angreifenden. In allen diesen Gelegenheiten hat die Kavallerie weniger Kranke als die Infanterie, und die Sterblichkeit unter den Kranken ist viel geringer. Der Kavallerist ist auch gewöhnlich vermöglicher und hat diesem nach weniger Entbehrungen zu ertragen, als der Infanterist.

Der Artillerist. Diese Waffe ist nur aus Elitenmannschaft zusammengesetzt, daher aus lauter gesunden und robusten Männern; ihrer Manneszucht wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Trunkbolde und händelsüchtige Kameraden können in dieser Waffe nicht geduldet werden; wenn sie durch ein gutes Beispiel und strenge Disziplin nicht korrigirt werden können, so sollten sie aus der Waffe gestossen werden. Außer diesen physischen und moralischen Dispositionen, die der Gesundheit so zuträglich sind, ist der Kanonier in seinem Dienste stets beschäftigt, ohne mit Arbeit überhäuft zu sein. Im Felde hat er auch große Anstrengungen zu ertragen, kann sich aber seines Tornisters entledigen. Andererseits hat er immer mehr Transportmittel zu seiner Verfügung, hat auch einen besseren Sold als der Infanterist, und daher auch die Bechtigkeit, sich mehr Lebensmittel anzueignen und mitzunehmen. Daher sehen wir im Ganzen auch wenig Artilleristen in den Spitalern; es sei denn nach Gefechten.

Der Geniesoldat gehört auch zu den Elitetruppen und vereinigt auch auf sich die nothwendigsten Bedingungen, um sich vor Krankheiten schützen zu können. Er befindet sich somit in der nämlichen Lage, wie der Kanonier.

Die Militärbeamten, als die Justiz- und Kommissariatsbeamten, sind selten großen Anstrengungen ausgesetzt; die Art ihrer Beschäftigungen, der Sold, den sie beziehen, der Grad, den sie in der Armee bekleiden, verschont sie mehr oder weniger von allen Krankheiten, denen der Kämpfende ausgesetzt ist; ihre Uebel sind mehr Dekonomiekrankheiten. Die Unterangestellten sind mehr als ihre Chefs ausgesetzt und weniger als die Soldaten.

Die Ambulancen- und Spitalangestellten insbesondere bilden eine eigene Klasse in Bezug auf die Militär-Hygiene. Sie sind stets in unmittelbarer Berührung mit den Kranken, und wenn ansteckende Epidemien herrschen, was bei großen Truppenmassen nie fehlt, so sind oft große Verluste, hauptsächlich unter den Unterangestellten zu bedauern, welche nicht im Verhältnisse stehen mit der Zahl der auf dem Schlachtfeld Gefallenen. Das ist eine Gefahr, der sie beständig ausgesetzt sind und die sie mit den Gesundheitsoffizieren treulich theilen müssen.

Daher verlangt man nicht mit Unrecht, daß die Spitalangestellten zu diesem Dienste unbescholtene und

ganz ergebene Leute seien; somit müssen solche Leute gut versorgt und behandelt werden, und ein Supplementarsold nach beendigtem Felzuge wird ihnen in vielen Ländern nach der Entlassung zugesichert, was ihnen zu ihrer Erholung dient. Dieser Dienst ist im Kriege kein beneidenswerther, der beschwerlichste, unangenehmste, und verlangt viele Geduld, Ausdauer und hauptsächlich christliche Liebe und Opferwilligkeit.

Die Gesundheitsoffiziere. Darunter verstehen wir die Aerzte, Chirurgen und auch die Apotheker. Ich erwähne diese Kategorie am Schluß, wegen dem großen Einflusse, den sie auf die Gesundheit der Armee auszuüben haben. Man kann in der Auswahl derjenigen, die zum Militärdienste bestimmt sind, nicht vorsichtig und scrupulös genug sein. In Frankreich ist ein Dekret vom 30. Dezember 1814, wo z. B. in Paris, Straßburg, Metz und Lille Militärspitäler zur Ausbildung der Militärärzte existiren. Am Schluß eines jeden Schuljahres werden den Fähigsten Preise ausgetheilt. — Auch bei uns sollte ein jeder neu brevetirte Militärarzt in einem Spital einige Wochen militär-chirurgische Studien machen können, was sich vielleicht auch in Zürich oder Bern machen ließe; dazu sollte aber nothwendig ein eidgenössischer Lehrstuhl creirt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Soeben ist im Verlag von Friedr. Schulthess in Zürich erschienen und versandt:

Der

Deutsch - Dänische Krieg.

Politisch-militärisch beschrieben

von

W. K ü s t o w,

Oberst-Brigadier.

Mit Karten und Plänen.

Zweite Abtheilung. 8^o Brosch. Fr. 3.

Diese vom Publikum mit großem Beifall aufgenommene Arbeit, welche, wie des Verfassers Beschreibungen der neuern Kriege, die Ereignisse kritisch beleuchtet und den Schein von dem Wesen trennt, wird, wie jetzt die Dinge sich gestalten, aus drei, höchstens vier Abtheilungen bestehen.

In der Kunstverlagshandlung von Rudolf Lang in Basel ist soeben erschienen:

Costumes de l'Armée fédérale suisse.

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à " 6 " "

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvoll

Rudolf Lang.